

Transport

OFFEN

Massnahmen gemäss BAG und Kanton GR:

Maskenpflicht im ÖV, Bahnhöfen, Perrons, Haltestellen und Wartebereiche.
Von der Maskenpflicht ausgenommen sind einzig Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen.

Betroffene Betriebe:
MGB, RHB, PostAuto